

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0830/2015
Auskunft erteilt: Frau Kremer
Ruf: 492-2415
E-Mail: KremerIngrid@stadt-muenster.de
Datum: 12.10.2015

Betrifft

Neubau der 2. Städtischen Gesamtschule Münster
Beschluss zur Durchführung eines nicht offenen Architektenwettbewerbs

Beratungsfolge

24.11.2015	Sportausschuss	Vorberatung
26.11.2015	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
01.12.2015	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
08.12.2015	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
09.12.2015	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Zur Erlangung eines Vorplanungskonzeptes für den Neubau der 2. Städtischen Gesamtschule in Münster im Bereich der Manfred-von-Richthofen Str. / Andreas-Hofer Str. wird ein nicht offener Architektenwettbewerb nach der RPW 2013 (Richtlinie für Planungswettbewerbe) durchgeführt.
2. Der Wettbewerb richtet sich an Architektinnen und Architekten in Arbeitsgemeinschaft mit Landschaftsarchitektinnen bzw. Landschaftsarchitekten, die nachweislich fundierte Kenntnisse im Bereich Schulaußen- und Sportanlagen haben.
3. Folgende Kriterien werden für die Bewertung der Wettbewerbsbeiträge vorgeschlagen:
 - Wirtschaftlichkeit (auch bezogen auf Nachhaltigkeit)
 - Funktionalität
 - Städtebauliche und architektonische Qualität
 - Freiraumqualität

Die Kriterien stehen gleichberechtigt nebeneinander.

4. Das Preisgericht zur Bewertung der Wettbewerbsbeiträge setzt sich wie folgt zusammen:

stimmberechtigte Mitglieder:

Fachpreisrichter:

- Prof. Christl Drey, Architektin und Stadtplanerin, Köln/Kassel
- Dr. Matthias Fuchs, Architekt, Darmstadt (*Experte für DGNB Zertifizierung*)
- Martin Halfmann, Architekt, Köln
- Prof. Christa Reicher, Architektin und Stadtplanerin, Aachen
- Reiner Thiel, Landschaftsarchitekt, Münster
- Hartwig Schultheiß, Architekt, Stadtdirektor, Dezernent für Planung, Bau, Wirtschaft und Marketing, Stadt Münster
- Jörg A. Michel, Architekt, Technischer Leiter Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Georg Mümken, Architekt, Abteilungsleiter, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster

Sachpreisrichter:

- Thomas Paal, Dezernent für Bildung, Jugend und Familie, Stadt Münster
- Matthias Peck, Dezernent für Wohnungsversorgung, Immobilien und Nachhaltigkeit, Stadt Münster
- N.N. CDU
- N.N. SPD
- N.N. Bündnis 90/Die Grünen
- N.N. FDP
- N.N. Die Linke

Stellvertretende Preisrichter:

- Klaus Ehling, Leiter des Amtes für Schule und Weiterbildung, Stadt Münster
- Franz-Jörg Feja, Architekt und Stadtplaner, Recklinghausen
- Bernd Schirwitz, Leiter des Sportamtes, Stadt Münster
- Andreas Nienaber, Leiter des Amtes für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Nina Söhlke, Architektin, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Siegfried Thielen, Architekt, Dezernent für Planungs- und Baukoordination, Stadt Münster
- N.N. , Landschaftsarchitekt

Sachverständige Berater/innen ohne Stimmrecht

- Birgit Wennighoff Arbeitskreis päd. Konzept für 2. Gesamtschule
- Thomas Werner Amt für Immobilienmanagement, Infrastrukturelles
Gebäudemanagement, Stadt Münster
- Gregor Determann Landschaftsarchitekt, Amt für Grünflächen, Umwelt und
Nachhaltigkeit
Stadt Münster

Vorprüfung

- Christine Dern, Architektin, assmann GmbH
- Detlef Nitsch, Architekt, assmann GmbH
- Ingrid Kremer, Architektin, Projektleiterin, Amt für Immobilienmanagement, Stadt Münster
- Ludger Watermann, Abteilungsleiter, Amt für Schule und Weiterbildung, Stadt Münster
- Gerlinde Haase, Amt für Schule und Weiterbildung, Stadt Münster
- Michael Willnath, Verwaltungsleiter, Sportamt, Stadt Münster
- Barbara Jany, Sportamt, Stadt Münster

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Preisträger des Wettbewerbes zur Teilnahme an einem Vergabeverfahren zur Beauftragung der Leistungen der Architekten und Landschaftsarchitekten entsprechend der Verdingungsordnung für Freischaffende (VOF) aufgefordert werden.
6. Der Terminplan für die Durchführung des Architektenwettbewerbs und für das anschließende Vergabeverfahren wird zur Kenntnis genommen.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Durchführung des Architektenwettbewerbs und des VOF-Verfahrens Kosten in Höhe von insgesamt 325.000,00 € (Wettbewerbssumme und Nebenkosten) entstehen.

Die vorgelegten Beschlüsse erfolgen vorbehaltlich der Beratungsergebnisse in der Sitzung des Rates am 11.11.2015 zu den folgenden Vorlagen:
 Vorlage V/0807/2015, Vorlage V/0755/2015

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	HH Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4490	Zweite städtische Gesamtschule			
Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2015	500.000	
			2016	1.000.000	
			VE	(4.000.000)	
			2017	15.500.000	
			2018	20.600.000	
			2019	15.400.000	
			sp. Jahre	1.200.000	
			gesamt	54.200.000	

Zeile	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2015	150.000	
			2016	200.000	
			2017	700.000	
			2018	1.000.000	
			2019	600.000	
			gesamt	2.650.000	
		Maßnahme insgesamt		56.850.000	

Begründung:

Mit der Vorlage V/0778/2014 wurde dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung am 21.10.2014 ein Sachstandsbericht zur Projektentwicklung der 2. Städt. Gesamtschule vorgelegt. Anhand einer beigefügten Massenstudie des Amtes für Immobilienmanagement wurde dargelegt, dass das für eine 6-zügige Gesamtschule erforderliche Raumprogramm unter Einbeziehung der Gebäude der Fürstin-von-Gallitzin Schule sowie des Grundstücks der Oberfinanzdirektion und weiterer dazwischen liegender städtischer Flächen (Karateschule Shotokan) realisierbar ist.

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 25.03.2015 (Vorlage V/016/2015) in Grundzügen die Errichtung einer zweiten städtischen Gesamtschule mit sechs Zügen am Standort Manfred-von-Richthofen Str. / Andreas-Hofer Str. zum Schuljahr 2016/2017 beschlossen und die Verwaltung u. a. beauftragt, die Auslobung eines Architektenwettbewerbes im 1. Quartal 2016 vorzubereiten.

Die unter Punkte 1. bis 7. vorgelegten Beschlüsse erfolgen vorbehaltlich der Beratungsergebnisse zu folgenden Vorlagen in der Sitzung des Rates am 11.11.2015:

Vorlage V/0807/2015

Der Rat bekräftigt den am 25.03.2015 getroffenen Beschluss (siehe oben) und nimmt zur Kenntnis, dass die Beschlussvorlage für die Auslobung des Architektenwettbewerbes am 09.12.2015 dem Hauptausschuss vorgelegt wird.

Vorlage V/0755/2015

Der Rat stimmt dem Erwerb des mit der Oberfinanzdirektion bebauten Grundstücks Andreas-Hofer Str. 48/50 aus dem Eigentum des Landes NRW zu.

Zu 1. - 4.: Architektenwettbewerb

Gegenstand des Wettbewerbs

Gegenstand des Wettbewerbes ist eine 6 - zügige Gesamtschule. Die Vorentwurfsplanung umfasst die Gebäude- und die Freiflächenplanung. Der Wettbewerb richtet sich daher an Architekten in Arbeitsgemeinschaft mit Landschaftsarchitekten, die nachweislich fundierte Kenntnisse im Bereich Schulaußen- und Sportanlagen haben.

Die Planungen beziehen sich auf einen Neubau im Bereich des Grundstücks der derzeitigen Oberfinanzdirektion sowie auf die Umnutzung der derzeitigen Fürstin-von-Gallitzin Schule. Einbezogen werden weitere angrenzende städtische Flächen (derzeitige Karateschule Shotokan). Das Wettbewerbsgebiet ist in Anlage 1 dargestellt.

Zugrunde gelegt wird die mit der Vorlage V/0778/2014 vorgelegte Massenstudie sowie das mit der Vorlage V/0016/2015 beschlossene Raumprogramm für die Gesamtschule inklusive Mensa, Bibliothek und Sporthallen sowie Anlagen für den Schulsport im Außenbereich.

Ausführungen zum Wettbewerbsverfahren

Es wird vorgeschlagen, einen nicht offenen Wettbewerb nach der RPW 2013 (Richtlinie für Planungswettbewerbe) durchzuführen. Durch die Wettbewerbskonkurrenz der Teilnehmer erhält die Stadt Münster eine Auswahl qualitativ hochstehender Lösungen, aus denen durch das Bewertungsgremium die beste Lösung der Planungsaufgabe ausgewählt werden kann. Diese Optimierung betrifft sowohl die funktionalen und gestalterischen, aber auch die wirtschaftlichen Aspekte.

Als Wettbewerbsart wird ein „nicht offener Wettbewerb“ vorgeschlagen. Die Teilnehmerzahl wird auf 35 Architekturbüros begrenzt. Davon werden 8 Büros durch die Ausloberin, der Stadt Münster, eingeladen (siehe nichtöffentliche Vorlage V/0831/2015). Um weiteren Teilnahmeinteressenten Gelegenheit zur Bewerbung zu geben, wird die Absicht zur Durchführung des Wettbewerbs in der örtlichen Presse und in der Fachpresse bekannt gegeben. Aus dem Bewerberkreis werden weitere 27 Architekturbüros durch Losverfahren bestimmt.

Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich aus stimmberechtigten FachpreisrichterInnen und SachpreisrichterInnen sowie sachverständigen BeraterInnen zusammen.

Es wird in der Preisgerichtssitzung aus den anonymisierten Vorplanungskonzepten Arbeiten prämiieren, die an dem anschließenden Verhandlungsverfahren (s. u.) teilnehmen.

Zu 5.: VOF-Verfahren

Öffentliche Auftraggeber sind verpflichtet, freiberufliche Leistungen (Dienstleistungen, Planungsleistungen etc.) bei Überschreitung der Schwellenwerte gemäß der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) in einem Verhandlungsverfahren EU-weit auszuschreiben.

Im Rahmen dieses VOF-Verfahrens können Planungsleistungen in einem Wettbewerbsverfahren ausgeschrieben werden. Mit dieser Vorlage entscheidet sich die Stadt Münster hierzu.

Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren erfolgt die Vergabe der Planungsleistungen in dem vorgenannten Verhandlungsverfahren. Teilnehmer am Verhandlungsverfahren sind die Preisträger des Wettbewerbs. Das Verhandlungsverfahren findet unter Beteiligung der unter Punkt 4. genannten Vertreter der Ratsfraktionen und der / dem Vorsitzenden des Preisgerichtes statt.

Abschließend wird das Ergebnis des VOF-Verfahrens einschließlich des Wettbewerbsergebnisses der Bezirksvertretung-Münster-Mitte, dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung, dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien, dem Sportausschuss, dem Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen und dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis gegeben.

Zu 6. Terminübersicht

- 11.01.2016 Bekanntmachung im EU-Amtsblatt
- 12.02.2016 Bewerbungsschluss
- 25.02.2015 Auslosung der Teilnehmer
- 24.02.2015 Preisrichtervorbesprechung
- 10.03.2016 Versand der Auslobungsunterlagen
(21.03. – 02.04. Osterferien)
- 07.04.2016 Einführungskolloquium
- 31.05.2016 Abgabe der Planunterlagen
- 07.06.2016 Abgabe der Modelle
formale und inhaltliche Vorprüfung
(11.07 – 23.08. Sommerferien)
- 25.08.2016 Sitzung des Preisgerichts
2. Jahreshälfte: Durchführung des VOF – Verfahrens (siehe Pkt. 5)

Zu 7.: Kosten des Wettbewerbsverfahrens

Für die Durchführung des Architektenwettbewerbs und des VOF-Verfahrens entstehen Kosten in Höhe von insgesamt 325.000,00 €. Davon entfallen auf die Wettbewerbssumme (Preise und Ankäufe), die nach der RPW 2013 (Richtlinie für Planungswettbewerbe) zu berechnen ist, 220.000,00 €. Auf die Durchführung des Wettbewerbsverfahrens und des VOF-Verfahrens entfallen voraussichtlich Kosten in Höhe von 105.000,00 €.

Hinweise zum weiteren Beratungsverlauf:

Die Vorlage „Rahmenbedingungen für den Aufbau der 2. Städt. Gesamtschule“ /V/0807/2015) wird am 11.11 2015 im Rat beraten. Prüfaufträge aus der Vorbereitung in den Fachausschüssen, die nicht mit der E1-Vorlage zur v. g. Ratsvorlage beantwortet werden, werden, soweit möglich, anschließend kurzfristig bearbeitet und die Ergebnisse in den Beratungsgang dieser Vorlage (Durchführung eines Architektenwettbewerbes) über eine E1-Vorlage eingebracht.

I.V.
gez.
Peck
Stadtrat

Anlage: Wettbewerbsgebiet